Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 04.05.2011, 51-26 24

Drucksachen-Nr.

2516/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.05.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2011/2012

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 09.03.2011 und FiPA 29.03.2011 (Drucksache: 1944/2009 - 2014)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.03.2011 hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beratung zur Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012 ergänzend zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgende Entscheidung getroffen:

1. Zusätzlich zu den in der Vorlage vorgesehenen Plätzen bei freien Trägern werden im Kindergartenjahr 2011/2012 alle zu realisierenden U 3-Betreuungsplätze in bestehenden städtischen KiTas beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW bis zum 15.03.2011 angemeldet. Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Ausweitung von Betreuungszeiten in städtischen KiTas zu gewährleisten. Finanzielle Auswirkungen sind dem JHA darzustellen.
2. Bei dem weiteren Platzausbau für die U 3-Betreuung in KiTas ist darauf zu achten, dass vorrangig in den Stadtbezirken und Stadtteilen weitere Plätze geschaffen werden, die bisher unterdurchschnittlich versorgt sind.

Die Verwaltung hat entsprechend dieses Beschlusses sowohl die bedarfsgerechte Ausweitung von Betreuungszeiten als auch die in städtischen Kindertageseinrichtungen zu realisierenden U 3-Betreuungsplätze rechtzeitig beim Land NRW bis zum 15.03.2011 angemeldet. Des Weiteren wurde der Prüfauftrag des Jugendhilfeausschusses dahingehend erfüllt, dass Lösungsvorschläge für die Umsetzung der beschlossenen Betreuungsbedarfe entwickelt, die Umsetzung begonnen sowie die finanziellen Auswirkungen ermittelt wurden.

Die Anmeldung beim Land NRW beinhaltet über die Verwaltungsvorlage hinausgehend 55 Ausweitungen von Betreuungszeiten von 25 Stunden pro Woche auf 35 Stunden bzw. von 35 Stunden auf 45 Stunden sowie die Schaffung von 35 neuen U 3-Plätze in insgesamt 12 städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Realisierung der 55 Ausweitungen von Betreuungszeiten ist wie im Jugendhilfeausschuss am 09.03.2011 und im Finanz- und Personalausschuss am 29.03.2001 bereits von der Verwaltung mitgeteilt durch den zusätzlichen Einsatz von 8,0 Berufspraktikantinnen möglich. Eine Ausweitung des Stellenplanes erfolgt nicht.

Für die Schaffung von 35 neuen U 3-Plätzen sind für die Betreuung 4,0 Vollzeitkräfte erforderlich.

Es ist nicht möglich bzw. sinnvoll weitere zusätzliche Berufspraktikantinnen einzustellen, da zum einen die benötigten weiteren Praktikantinnen kaum zum 01.08.2011 akquiriert werden können und zum anderen ihr Einsatz einrichtungsgenau personalwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Derzeit werden aufgrund einer Kann-Regelung im KiBiz NRW Berufspraktikantinnen anteilig auf vorhandene Planstellen in den Kindertageseinrichtungen angerechnet, obwohl sie in der entsprechenden Stellenübersicht geführt werden. Dies führt dazu, dass vorhandene Planstellen im Stellenplan tatsächlich nicht besetzt sind. Bei Verzicht der teilweisen Anrechnung von Berufspraktikantinnen können diese Stellen genutzt werden, um vorhandenen Teilzeitkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen einrichtungsspezifisch Arbeitszeiterhöhungen zu ermöglichen ohne den Stellenplan auszuweiten.

Daher ist auch die personelle Umsetzung für die Schaffung der neuen 35 U 3-Plätze stellenplanneutral möglich.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Personalkosten für 8,0 Berufspraktikantinnen betragen brutto jährlich ca. 152.000 €, für 4,0 Vollzeitkräfte brutto jährlich ca. 190.000 € - insgesamt 342.000 €. Nach Abzug der Landesförderung sowie der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge wird der kommunale Haushalt jährlich mit ca. 184.285 € belastet.

Für das Haushaltsjahr 2011 entstehen für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis 31.12.2011 Mehrkosten in Höhe von ca. 76.785 €.

Eine entsprechende Deckung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 erfolgt haushaltsneutral durch Stellenvakanzen im Personalkostenbudget des Jugendamtes. Für das Haushaltsjahr 2012 ff. werden die kommunalen Personalmehrkosten in Höhe von jährlich ca. 184.285 € im Rahmen der Haushaltsberatungen angemeldet.

Erster Beigeordneter **T i m K ä h l e r**	